

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/003
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 1. Februar 2022

Ihre Anfrage zur Tätigkeit der unteren Straßenverkehrsbehörde

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Sind die Probleme dem Landrat bekannt und wenn ja worin liegen die konkreten Ursachen?**
- 2. Was wurde durch den Landrat bisher konkret veranlasst, um die Situation in der unteren Verkehrsbehörde zu verbessern und bis zu welchem Termin ist mit einer Verbesserung der Situation und einer Abarbeitung der offenen Vorgänge zu rechnen.**

Die Vielseitigkeit und die Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde sowie die Ursachen der bekannten Probleme sind bereits in der Beantwortung Ihrer Anfrage (Anfrage/2021/088) vom 22. November 2021 umfassend dargelegt worden.

Insgesamt verfügt der Landkreis Vorpommern-Rügen über ein Straßennetz von 41 km Autobahn (A20), 232 km Bundesstraßen (B96, B105, B109, B194, B196) sowie über 3.800 km Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen für dessen Beschilderungsanordnungen, mit Ausnahme Autobahn und Unterhaltsmaßnahmen der jeweiligen Straßenbaulastträger, der Landkreis als untere Verkehrsbehörde zuständig ist.

Im Kalenderjahr 2021 sind durch die Mitarbeiter/innen der Straßenverkehrsbehörde allein für Baumaßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen über 1.600 verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen worden. Dies trifft auch für befristete, aber zur Gefahrenabwehr zwingend notwendige Beschilderungsanordnungen, u.a. für Umleitungen und Gefahrenschilder, zu, sodass jährlich neben den vielen getroffenen Anordnungen im Baumaßnahmenbereich zwischen 100 und 200 Anträge beschieden werden.

Aufgrund der extrem hohen Fallzahlen, als auch die Vielfältigkeit der Aufgaben ist dahingehend täglich eine Entscheidung hinsichtlich der Priorisierung der Anträge zu treffen. Die aufgrund der Priorisierung nachrangig eingestuften Anträge werden dennoch sukzessiv abgearbeitet.

Weiterhin ist zu dem bereits umfänglichen Aufgabenbereich der unteren Straßenverkehrsbehörde die Zuständigkeit der Straßenmeisterei in Stralsund, mit dem Zuständigkeitsbereich B96n, übertragen worden, ohne dass dafür ein Personalausgleich stattgefunden hat.

Um die Fülle dieser Aufgaben zu gewährleisten, ist, wie bereits im o.g. Antwortschreiben ausgeführt, die anstehende Organisationsuntersuchung abzuwarten und im Anschluss die Ergebnisse auszuwerten sowie die darauf basierenden Maßnahmen einzuleiten. Dies ist nicht unbedingt ein kurzfristiger Prozess, da die etwaig zu treffenden Maßnahmen, u.a. weitere Personalakquise, langfristig geplant und ergriffen werden müssen.

Des Weiteren ist eine Organisationsumstrukturierung vorgenommen worden, sodass die untere Straßenverkehrsbehörde seit dem 1. Januar 2022 ein eigenständiges Fachgebiet im Fachdienst Ordnung ist. Eine entsprechende Stellenbesetzung konnte dennoch erst zum 1. März 2022 erfolgen, sodass auch hier kurzfristig kein Personal zur Verfügung steht, um die Mitarbeiter/innen bei der Bewältigung der umfangreichen Anträge zu unterstützen. Zudem ist die Tatsache nicht unbeachtlich, dass etwaige Neueinstellungen für die Bearbeitung der anspruchsvollen Arbeitsgebiete eine entsprechende Einarbeitungszeit benötigen. Allein unter Berücksichtigung der zu bewältigten Anforderungen kann hier kein endgültiges Terminierungsziel festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat